

AMTSBLATT MEDIADATEN

Hausen am Tann



ALLGEMEINE ANGABEN

Herausgeber

Gemeinde Hausen am Tann
Bürgermeister Stefan Weiskopf
Mühlenstraße 6
72361 Hausen am Tann
Tel. 07436 / 424
kontakt@hausen-am-tann.de
www.hausen-am-tann.de

Anzeigenteil, Layout & Druck

lmd Werbeagentur
Inhaber Daniel Lopacki
Oberstockstraße 9, 72361 Hausen am Tann
Tel. 07436 / 874470 - 0
amtsblatt@lmd-werbeagentur.de
www.lmd-werbeagentur.de

Abonnement

Das Abo für das Amtsblatt ist bei der Gemeinde abzuschließen.
Das Anmeldeformular finden Sie unter:
www.hausen-am-tann.de/formulare

Verteilungsgebiet:

An alle Haushalte mit aktiven Abonnement
online auf www.hausen-am-tann.de
Aushang vor dem Rathaus Hausen am Tann
online auf amtsblatt.lmd-werbeagentur.de
per WhatsApp Kanal „Amtsblatt Hausen am Tann“

Geschäftsbedingungen:

Wir führen die Aufträge zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften aus. Diese sind am Ende der Mediadata abgedruckt. Bei Vertragsabschluss werden diese von Ihnen anerkannt.

Format/Seitenanzahl:

DIN A4, Seiten variieren pro Ausgabe

Auflage:

ca. 110 Stk.
ca. 230 Stk. (bei Vollverteilung 4 - 5 Mal pro Jahr)

Erreichbare Leser:

ca. 240 / bei Vollverteilung: ca. 500 + Online-Leser

Erscheinungstermine:

wöchentlich, i.d.R. Donnerstags, aufgrund von Feiertagen kann der Erscheinungstermin abweichen

Redaktionsschluss:

Montags, 14:00 Uhr (für laufende KW)

Bei Feiertagen in der Erscheinungswoche verschiebt sich der Redaktionsschluss jeweils auf den vorausgehenden Werktag. Beiträge und Anzeigen welche später eingehen, werden in der nachfolgenden KW abgedruckt.

**Jetzt abonnieren
und nichts mehr verpassen:**



**Der WhatsApp- Kanal
des Amtsblattes Hausen am Tann**

ANZEIGENPREISE

Die Anzeigen werden nach Millimeterpreisen (Anzeigenhöhe) und Spalten (Anzeigenbreite) berechnet. Eine Spalte ist 47,5 mm (49,5 mm mit Zwischenraum) breit, die Höhe legen Sie selbst fest (max. 282 mm). Den Preis ermitteln Sie ganz einfach indem Sie den Millimeterpreis mit der Spaltenanzahl multiplizieren und anschließend mit der mm-Höhe Ihrer Anzeige.

Millimeterpreis Hausen am Tann: **0,30 €**

Beispielrechnung

2-spaltiger Anzeige und 130 mm Höhe:
0,30 x 2 x 130 = 78,00 € zzgl. MwSt.

Anzeigen können Sie in der Breite von 1- bis 4-spaltig buchen. Die Mindesthöhe beträgt 30 mm (1- u. 2-sp.) und 40 mm (3- u. 4-sp.). Die Spaltengrößen sind wie folgt:

1-spaltig: 47,5 mm | 2-spaltig: 97 mm
3-spaltig: 146,5 mm | 4-spaltig: 196 mm

RABATTE

Für Wiederholungsanzeigen gewähren Ihnen folgende Rabatte:

ab 4 Schaltungen in Folge	3 % Rabatt
ab 6 Schaltungen in Folge	5 % Rabatt
ab 8 Schaltungen in Folge	7 % Rabatt
ab 12 Schaltungen in Folge	10 % Rabatt

Die Rabatte sind nur gültig, wenn die Anzeigen auf einmal in der o.g. Menge gebucht werden. Die Termine müssen in den entsprechenden Ausgaben fortlaufend genommen werden. **Bei Zahlung aller Schaltungen auf einmal bei Ihrer Buchung, erhalten Sie zusätzlich 5 % Rabatt auf den Rechnungsbetrag.**

VEREINSRABATTE

Für Vereine, welche nicht in Hausen am Tann ansässig sind, bieten wir generell einen Rabatt von 20% auf den regulären Anzeigenpreis. Dieser Rabatt ist nicht kombinierbar mit dem Schaltungsrabatt.

Sonderformate:

1/2 - Seite quer (196 mm x 135 mm)
oder hoch (97 mm x 282 mm) : **125,00 €** zzgl. MwSt.

Ganze Seite (196 x 282 mm): **200,00 €** zzgl. MwSt.

Egal ob schwarz/weiß oder Farbe - wir berechnen keinen zusätzlichen Farbzuschlag.

Für Ortsansässige Unternehmen aus Hausen a.T., gilt generell ein Rabatt von 20% auf den Anzeigenpreis.

Diese Preise gelten für eine fertige Druckdatei, welche von Ihnen gestaltet wurde. Sollten Sie die Gestaltung nicht selbst vornehmen können, stehen wir Ihnen gerne - zu Sonderkonditionen - zur Seite.

WEITERE MÖGLICHKEITEN

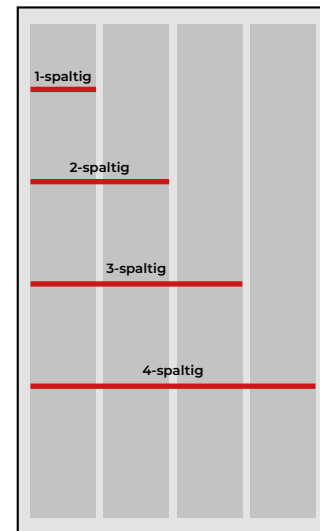
Neben der klassischen Anzeige in der Print- und Onlineausgabe des Amtsblattes, gibt es noch weitere Werbemöglichkeiten.

Über den neuen WhatsApp Kanal „Amtsblatt Hausen am Tann“ wird jede Woche die neue Ausgabe geteilt.

Zusätzlich kann gegen einen Aufpreis **von 10,00 Euro (zzgl. Steuer)** zur Printanzeige ein separierter Beitrag im WA-Kanal dazu gebucht werden.

Eine separierte Buchung ohne Printanzeige ist nicht möglich.

Die Anzeige wird in einem eigenen Beitrag geteilt und kann optional auch einen Link enthalten.



PRIVATANZEIGEN

Für private Kleinanzeigen berechnen wir folgende Preise:

97 mm x 30 mm : 10,00 Euro inkl. MwSt.
97 mm x 40 mm: 15,00 Euro inkl. MwSt.

Diese Art der Anzeige wird von uns gestaltet und darf nur Text enthalten. Chiffregebühr 10,00 € inkl. MwSt.

Die Bezahlung erfolgt bei Buchung in der Oberstockstraße 9 bar oder per Karte/PayPal. Bei Email-Buchung ist der Betrag per Überweisung zu begleichen.

TECHNISCHE ANGABEN

ANZEIGENAUFTRÄGE

- Bei Buchung ist eine fertige Druckdatei zu übersenden.
- Bitte teilen Sie uns bei Ihrer Buchung die komplette Rechnungsanschrift mit, sowie Ihre Kontaktdaten für Rückfragen
- Ebenso benötigen wir die Info in welcher Woche die Anzeige erscheinen soll.

KORREKTURABZUG

- Generell versenden wir keinen Korrekturabzug, wenn Sie uns Ihre fertige Anzeige senden.
- Auf Wunsch kann Ihnen dieser gegen eine Gebühr von 10,00 € zzgl. MwSt. per Email zugestellt werden.
- max. sind 3 Korrekturabzüge im Preis inbegriffen
- Falls Sie eine Korrekturabzug wünschen, muss der Auftrag für die jeweilige Woche donnerstags 10:00 Uhr in der Vorwoche bei uns im Haus sein.

PLATZIERUNG

- Gerne berücksichtigen wir Ihre Platzierungswünsche, welche jedoch generell nicht garantiert werden können.
- Bitte beachten Sie, dass im redaktionellen Teil keine Anzeigen platziert werden.

ZUSATZARBEITEN/GESTALTUNG

- Zusatzarbeiten, welche über die normale Satzarbeit hinausgehen, z.B. Verkleinerungen, Vergrößerungen usw. erfolgt die Berechnung nach Arbeitsaufwand zum regulären Stundensatz und ist nicht rabattfähig.
- Gerne übernehmen wir für Sie die Gestaltung der Anzeige. Bitte sprechen Sie uns hier rechtzeitig für ein Angebot an.

DATEI-PARAMETER

Fertige Druckvorlagen müssen zwingend als PDF, JPG, TIF oder EPS geliefert werden. Anderweitige Daten/Formate sind nicht für den Druck geeignet. Wir können keine Dateien aus Word, Excel, PowerPoint oder vergleichbaren Programmen verarbeiten.

TECHNISCHE PARAMETER

- Auflösung: mind. 300 dpi für Farb- und Graustufen mind. 600 dpi für Schwarz/Weiß
- Farbraum CMYK, Dateien in anderen Farbräumen werden ohne Prüfung in den Druckfarbraum konvertiert.
- Texte und Schriften müssen eingebettet oder in Pfade konvertiert sein. Mind. Schriftgröße ist 6 px, schwarze Texte müssen aus reinem Schwarz (CMYK) bestehen (kein RGB-schwarz).
- Grafiken müssen als Vektordatei angelegt und eingebettet sein
- Dokumentengröße bitte immer im Druckgröße anlegen (Bsp. Sie buchen 97 x 130 mm, dann muss das Dokument zwingend 97 x 130 mm haben), abweichende Größen können nicht akzeptiert werden.
- QR-Codes sollten zu optimalen Lesbarkeit aus 100% schwarz bestehen und eine Mindestgröße von 20 x 20 mm haben.

PRÜFUNG DATEN

- Wir prüfen Ihre Druckdaten vor jeder Veröffentlichung auf Eignung und Einhaltung der Richtlinien.
- Anzeigen/Bilder mit bspw. zu geringer Auflösung, welche im Druck verpixelt erscheinen, werden von uns abgelehnt und es muss eine korrekte Ersatzdatei gesendet werden.

INFORMATIONEN

- Wir übernehmen für Dateien, welche nicht den Parametern entsprechen keine Gewährleistung in Hinsicht auf Druckergebnis und Farbe. Wir behalten uns das Recht vor, Dateien abzulehnen, welche nicht den Parametern entsprechen und eine Ersatzdatei anzufordern oder bieten Ihnen entsprechend bei Möglichkeit die Nachbearbeitung an.
- Für etwaige Urheberrechte und Lizenzen ist der Einsender verantwortlich. Eine Haftung, bei etwaigen Verletzungen, durch die Agentur ist ausgeschlossen.

BUCHUNG

- Für eine Anzeigenbuchung senden Sie uns bitte eine Email an: amtsblatt@lmd-werbeagentur.de

DATENTRANSFER

- Bitte beachten Sie, dass die Dateigröße per Email maximal 10 MB betragen darf.
- Für größere Dateien nutzen Sie bitte unseren Filehosting-Dienst unter **lmd-werbeagentur.wetransfer.com** (bis zu 2GB). Gerne können Sie Ihre Daten auch auf einem USB-Datenträger zukommen lassen.

ZAHLUNG

- Sie erhalten von uns nach Veröffentlichung der Anzeige eine Rechnung, welche Sie per PayPal oder Überweisung bezahlen können. Das Zahlungsziel ist abhängig einer Vorprüfung durch unseren Zahlungsdienstleister. Wir behalten uns ausdrücklich vor in bestimmten Fällen eine Vorabüberweisung zu verlangen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Es obliegt dem Auftraggeber, den Inhalt der in Auftrag gegebenen Anzeige im Hinblick auf seine wettbewerbsrechtliche, marken- oder urheberrechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Sofern der Verlag von Dritten wegen Verletzung solcher Vorschriften in Anspruch genommen wird stellt der Auftraggeber die Agentur von einer Haftung frei.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzugeben. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die das Magazin nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der Agentur zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der Agentur beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der Agentur eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Agentur mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Die Agentur behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für die Agentur unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Agentur unverzüglich Ersatz an.

Die Agentur gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt die Agentur eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadenersatzansprüche außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel kann der Auftraggeber gegenüber der Agentur nur bei Vorsatz oder grobfahrlässigem Verhalten geltend machen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung der Agentur der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch gegen eine Gebühr und nur digital, geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Die Agentur berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Agentur kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit der Auftraggebers ist die Agentur berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Die Agentur liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte und zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in

der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

- bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,
- bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.,
- bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.,
- bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H.

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Agentur dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Matern werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz der Agentur. Soweit Anspruchs der Agentur nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Agentur vereinbart.

20. Abweichend von Nummer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagenenden veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage („Garantieauflage“) von bis zu 500 000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage („Garantieauflage“) von über 500 000 Exemplaren v.H. überschreitet.

Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht von der Agentur eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde.

Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengentafel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres.

Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 5000,00 Euro beträgt.

Stand: 15.09.2025, Version 2.0

BRANDING IST UNSERE SUPERKRAFT.

BRANDING » GRAFIK » PRINT » ONLINE
TEXTILVEREDELUNG » WERBETECHNIK



www.lmd-werbeagentur.de

lmd Werbeagentur · Daniel Lopacki · Oberstockstraße 9 · 72361 Hausen am Tann
Tel. 07436 / 874470 - 0 · amtsblatt@lmd-werbeagentur.de